

Fragen zur Haftung

Spielräume, auch auf Privatgrund, können den Haftpflichtdeckungsschutz der Stadtgemeinde Bremen beantragen, wenn sie öffentlich zugänglich sind.

Dazu stellen Sie einen Antrag auf Übernahme des Haftpflichtdeckungsschutzes (HADG) beim Mobil-Team „Spielräume schaffen“.

Abhängig von der Art und Ausstattung des Spielraums und ihren Qualifikationen verpflichten Sie sich zur Teilnahme an einem Seminar zur Sicherheit auf Spielplätzen.

Mit allen Fragen zu Wartung und Sicherheit können Sie sich an das Mobil-Team „Spielräume schaffen“ wenden.

Und wie geht's weiter?

Wenn der neue Spielraum da ist, ist die Freude erst mal groß. Wichtig ist aber, daß das Projekt von Anfang an ‚auf viele Schultern verteilt ist‘:

- Organisieren Sie Spielraumfeste, auf denen z.B. Geld für anfallende Reparaturen gesammelt wird.
- Versuchen Sie, neue Eltern durch Aktionen oder Hinweistafeln zur Mitarbeit zu gewinnen.

kinderfreundlich

Spielräume schaffen

öffentlich

Kinderrechte

Spielen für alle

Partizipation

Aktionsräume

Mobil-Team

Prävention

Mehrfachnutzung

hausnah

Sinnesentwicklung

Agenda 21

Flächeninformationen

vernetzen

weiterbilden

SpielLandschaftStadt e.V.

Horner Heerstraße 19

sicher
28359 Bremen

Spielstraße
Tel (0421) 242 895 50

Fax (0421) 242 895 52

naturnah
info@spiellandschaft-bremen.de

www.spiellandschaft-bremen.de

Medienarbeit

Haltestelle 11 e.schuenemann@spiellandschaft-bremen.de

Förderfonds
Straßenbahn 4

gesund

Literatur

Adge, Beltzig u.a.: Spielgeräte
Sicherheit auf Europas Spielplätzen
(Erläuterungen zu DIN EN 1176)

Lau, Nerger, Schreiber:
Spielorte für Kinder –
Eine Praxisanleitung zur Gestaltung
öffentlicher Räume

Adressen

Zustandsprüfungen

SpielLandschaftStadt e.V.

Dipl. Ing. Erika und Jürgen Brodbeck
Horner Heerstr. 19
28359 Bremen

Tel. 0421 / 242 895 55

Fax 0421 / 242 895 52

mobil-team@spiellandschaft-bremen.de

Dipl. Ing. Barbara Trampe

Die Bremer Maulwürfe der
Jugendhilfe & Soziale Arbeit GmbH

Plantage 24

28215 Bremen

Tel. 0421 / 5159601

Weiterbildungsangebote

SpielLandschaftStadt e.V.

Weiterbildungswerk

Elke Schünemann

Adresse und Fax wie oben

Tel. 0421 / 242 895 50



? ?
? ?
? **Wie**
unterhalte
ich einen
Spielraum
?
?
?

Das Wichtigste in Kürze

- Sie selber können bestimmen, wie der Spielraum gestaltet ist und ihre eigenen Wünsche und Ideen in die Tat umsetzen.
- Suchen Sie sich andere Eltern, die das Vorhaben aktiv unterstützen und gründen Sie eine Initiative (die vielleicht auch monatlich einen kleinen Betrag zur Unterhaltung des Spielplatzes einzahlt.)
- Sie müssen bereit sein, in regelmäßigen Abständen über den Platz zu gehen, um nach dem ‚Rechten‘ zu schauen und ganz wichtig:
- Sie müssen jeweils ein **Protokoll** von den Kontrollgängen schreiben mit Datum und Unterschrift.

Sicht- und Funktionskontrolle



Wie oft?

Mindestens wöchentlich (je nach Ausstattung und Nutzungsintensität eventuell häufiger)

Was ist zu tun?

- Ist alles in Ordnung? -

- Den Platz reinigen
- Vor allem Sandflächen und Fallschutzbereiche von Glas, Kot u.ä. befreien
- Geräte auf Auffälligkeiten und deren Funktion hin untersuchen. Gefährliche Defekte sofort beseitigen, das Gerät unbespielbar machen oder absperren (2 m hoher Bauzaun)

Verschleißkontrolle



Wie oft?

Mindestens vierteljährlich

Was ist zu tun?

- Verschleiß erkennen -

- Verschleiß von Eingängen, Zäunen, Wegen, Fallschutzbereichen, Tischen, Bänken, Sandkästen
- Verschleiß von Absturzsicherungen (Gelände), Treppen, Podesten
- Verschleiß von Bodenverankerungen und Fundamenten
- Verschleiß von Metall- und Schraubverbindungen
- Falls es eine Abgrenzung zu anderen Verkehrsflächen gibt, den Zaun auf Lücken kontrollieren

Zustandsprüfung



Wie oft?

Einmal im Jahr

Was ist zu tun?

- Falls es komplizierte Geräte auf dem Platz gibt und man es sich nicht selber zutraut (und es keinen Techniker oder Ingenieur im Bekanntenkreis gibt),
- Fachmann /-frau beauftragen - (Adressen siehe hinten)
- Überprüft werden müssen Konstruktion und Standfestigkeit der Geräte, Fäulnis- und Korrosionsbereiche, Fallschutzbeläge, die Sicherheitsabstände
- Fundamente und Verankerungen müssen ausgegraben und Sandbereiche auch in der Tiefe untersucht werden

Die Angaben berufen sich auf die DIN EN 1176.